



Was hat denn das Thema „Vermögensübertragung“ mit einem Versicherungsvertrag zu tun?

Diese Frage ist berechtigt, denn die meisten Versicherungsprodukte sind für das Thema „Vermögensaufbau“ oder „Vermögensanlage“ konzipiert.

Doch erhebliche Potentiale schlummern im Themengebiet der „Vermögensübertragung“ – ein Marktsegment, welches aktuell stärker denn je in den Vordergrund rückt. Denn eine Großzahl der heutigen Vermögensträger befinden sich in einer Lebensphase, in welcher sie es sicherstellen wollen, dass ihre Herzensmenschen für ihre Zukunft finanziell versorgt sind.

Alleine im Jahr 2022 haben die Finanzverwaltungen in Deutschland Vermögensübertragungen durch Erbschaften und Schenkungen in Höhe von 101,4 Milliarden Euro veranlagt. Rund 400 Milliarden Euro werden in den kommenden Jahren vererbt.

Umfragen zeigen, dass die überwältigende Mehrheit (91 %) der potenziellen Erblasser ihr Vermögen ganz oder teilweise an Lebenspartner oder die eigene Familie weitergeben möchte (Quelle: Pfefferminzia).

Genau hier kommt der Versicherungsvertrag ins Spiel!

Denn ein Versicherungsvertrag bietet neben den beliebten Steuervorteilen auch gestalterische Aspekte, welche es den Vermögensträgern erlauben, Vermögenswerte ganz nach ihren Wünschen zielorientiert und natürlich steueroptimiert an die Personen weiterzugeben, die ihre Herzensmenschen sind – und dies auch außerhalb der gesetzlichen Erbfolge.

Doch bei der Wahl des passenden Lösungsansatzes ist es wichtig, die passenden Werkzeuge (Tarifmerkmale) im Vertrag zu wissen, um die volle Flexibilität in der Ausgestaltung zu haben.

Diese wären z. B.:



Mehrere VN – Aufteilung der VN-Eigenschaft auf mehrere Personen:

Vermögensschenkung und Nutzung des Schenkungsteuerfreibetrags ohne direkte Verfügbarkeit für den Begünstigten. Als Mit-Versicherungsnehmer generieren Sie ihren Kunden die Kontrolle, wann oder wie der Begünstigte über das Vermögen verfügen darf. Bei geschickter Vertragsgestaltung sogar über den Tod der Vermögensträger hinaus.



Prozentuale Gewichtung der VN-Eigenschaft:

Hierdurch können Vermögenswerte auch sukzessive durch Schenkungen an den Begünstigten übertragen werden. Ganz individuell nach den Wünschen des Vermögensträgers.



Auszahlung mit festem Zeitpunkt (TermFix-Option):

Bietet die Möglichkeit, Vermögen im Rahmen des Versicherungsvertrags zu einem gewünschten festen Zeitpunkt zu übertragen – auch über dessen Tod hinaus.



Bedingte VN-Nachfolge (kein Erbe):

Sorgt dafür, dass auch nach dem Todes des Vermögensträgers, in dessen Sinne die Anlage weiterbegleitet wird bis zum gewünschten Zufluss Zeitpunkt an den Begünstigten.



Steuervorteile durch steuerfreie Erträge in der Anspar- und Verfügungsphase

Der Wert Ihres Vertragsguthabens erhöht sich durch steuerliche Optimierung. Denn auf die Erträge fallen während der Laufzeit keine Einkommen- bzw. Abgeltungsteuer an. Sie verbleiben im Vertrag und sorgen hier für Vermögenszuwachs.



Steuervorteile im Todesfall:

Der Versicherungslösung bietet eine Vielzahl von Möglichkeiten zur Steueroptimierung, bis hin zur steuerfreien Auszahlung bei Tod des Erblassers (Versicherungsnehmers), oder sogar darüber hinaus bis zum gewünschten Leistungszeitpunkt.

Mit der Weitergabe des Geschaffenen kommen Fragen auf Seiten der Vermögensträger auf; Fragen, auf welche sie nach Lösungsansätzen suchen und dann oft alleine gelassen werden.

Gerade im Hinblick auf anfallende Erbschaft- oder Schenkungsteuer macht Sinn, das Thema rechtzeitig anzugehen um Steuerfreibeträge zu nutzen. Steuerfreibeträge, welche zu Lebzeiten der Vermögensträger alle 10 Jahre neu zur Verfügung stehen.

Welche Fragen sich Ihre Kunden beim Thema Vermögensübertragung auch stellen: Mit dem **ERGO Werte-Plan** haben Sie auf viele davon die richtige Antwort.

Der ERGO Werte-Plan verbindet die Flexibilität in der Ausgestaltung des Versicherungsvertrags mit doch erheblichen Steuervorteilen.

Interesse geweckt?

Nehmen Sie sich kurz Zeit und schauen Sie sich unseren Clip zum [ERGO Werte-Plan](#) an.

Für Fragen rund um das Thema, steht Ihnen Ihre Maklerbetreuerin/Ihr Maklerbetreuer gerne zur Seite und freut sich über Ihren Anruf.

Ihre
ERGO

Rechtlicher Hinweis:

Alle Inhalte dieses Dokuments dienen ausschließlich Ihrer Information und zum Zwecke der Veranschaulichung. Sie stellen keinerlei Beratung oder Verkaufsangebot oder Aufforderung zu einem Kauf dar.

Die Inhalte dieses Dokuments stellen keine Handlungsempfehlung dar. Sie ersetzen weder eine Anlageberatung noch die Beurteilung der individuellen Verhältnisse durch den Steuerberater oder Rechtsanwalt.

Eigene Darstellungen und Erläuterungen beruhen auf der jeweiligen Einschätzung des Verfassers zur Zeitpunkt der Erstellung, im Hinblick auf die zum Zeitpunkt des Versands geltende Rechts- und Steuerlage. Diese kann sich jederzeit ohne vorherige Ankündigung ändern.

Weitere Informationen in diesem Dokument stammen aus öffentlich zugänglichen Quellen.

Die Inhalte wurden mit großer Sorgfalt hergestellt, dennoch übernimmt die ERGO Vorsorge Lebensversicherung keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Daten und Quellen.

Stand aller Informationen, Darstellungen und Erläuterungen: 01/2024, soweit nicht anders angegeben.